



## Landgericht Mönchengladbach

### Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit  
Domnick gegen **Person-S**

hat die 10. Zivilkammer des Landgerichts Mönchengladbach  
auf die mündliche Verhandlung vom 18.07.2024  
durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED], die Richterin am  
Landgericht [REDACTED] und den Richter am Amtsgericht [REDACTED]

#### **beschlossen:**

1.

#### **Es soll Beweis über folgende Fragestellungen erhoben werden:**

- a) Welchen Inhalt hatten die am 29.01. oder 30.01.2020 an die Parteien übergebenen Briefumschläge?
  - b) Welche Erklärungen wurden von den Anwesenden bei der Übergabe der Briefumschläge abgegeben?
- durch

Vernehmung der Zeugen:

Frau **Person-T**, [REDACTED] zu den Beweisthemen  
a) und b), siehe Blatt 50 d. A., Benennung erfolgte durch beide Parteien.

Frau **Person-R**, [REDACTED] zum Beweisthema a),  
siehe Blatt 83 d. A., Benennung erfolgte durch Beklagtenseite.

Die Zeugenladung ist davon abhängig, dass jede Partei für jeden von ihr benannten Zeugen einen Vorschuss in Höhe von 80,00 Euro innerhalb von zwei Wochen einzahlt oder eine Verzichtserklärung zu den Akten reicht. not./ye

2.

**Beweistermin** wird bestimmt auf

**Donnerstag, 28.11.2024, 12:00 Uhr,**

**1. Etage, Sitzungssaal A 107, Hohenzollernstr. 157, 41061 Mönchengladbach.**

